

Selbstbestimmung, Persönliche Assistenz und die Arbeiterrechte

Die Redaktion vom „Newsletter Behindertenpolitik“ bat mich einen Beitrag zum „Scheißstreik“ zu schreiben, mit dem vor knapp einem Jahr Beschäftigte, die in der Persönlichen Assistenz für behinderte Menschen arbeiten, auf ihre schlechten Arbeitsbedingungen und ihre geringe Bezahlung aufmerksam machen wollten. Dieser Bitte folge ich gern, da die diesem „Streik“ zugrunde liegenden Fragen nach dem Verhältnis des Rechtes der behinderten Menschen auf Selbstbestimmung zu den Rechten der Assistenzgebenden nach wie vor ungeklärt sind und für Auseinandersetzungen sorgen. Zudem bin ich schwerbehinderter Arbeitgeber von acht persönlichen AssistentInnen, die bei mir im Schichtdienst mäßig bezahlt rund um die Uhr arbeiten und mir ein weitgehend selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Ich bin ehrenamtliches Vorstandsmitglied der „Hamburger Assistenzgenossenschaft“. Ich bin von der Stadt Hamburg bezahlter Mitarbeiter der Beratungsstelle für behinderte Menschen des Vereins Autonom Leben und dabei leidenschaftlicher Verteidiger des Rechtes aller behinderten Menschen auf ein selbstbestimmtes Leben und ein ebenso leidenschaftlicher Gegner aller Versuche der Sozialpolitiker, aber auch aus den Reihen der behinderten Menschen selbst, dieses Recht aufzuweichen und durch Teilhabe- und Gleichstellungsgeschwafel zu ersetzen. Gleichzeitig bin ich aber auch Mitglied der Gewerkschaft Ver.di und der Partei Die Linke, weil ich immer noch der Auffassung bin, dass nur die entschlossene und gemeinsame Verteidigung der Interessen der abhängig Beschäftigten die Menschheit vor Krieg, Armut, Terror, Klimakatastrophe und anderen barbarischen Folgen des Kapitalismus retten kann. Kurzum, aufgrund dieser verschiedenen Funktionen und Positionen bin ich alltäglich gezwungen, die oft gegeneinander stehenden Interessen der behinderten Menschen und die ihrer AssistentInnen zumindest ganz pragmatisch unter einen Hut zu bringen. Zumindest, es zu versuchen.

Bleiben wir zunächst beim Recht der behinderten Menschen auf Selbstbestimmung. Behinderte Menschen haben und brauchen dieses Recht auf Selbstbestimmung. Das Leben behinderter Menschen, insbesondere das von geburtsbehinderten Menschen wird immer noch in vielfältiger Weise fremdbestimmt. Vom ersten bis zum letzten Tag an bedeutet "behindert sein" auch eine ständige, häufig nervenaufreibende und Zeit kostende Auseinandersetzung mit dem Gesundheitsamt, dem Sozialamt, dem Versorgungsamt, der Jugendbehörde, der Schulbehörde, dem Arbeitsamt, den Kranken- und Pflegekassen und den weiteren Behörden und Einrichtungen der Rehabilitation und Integration. Überall müssen Anträge ausgefüllt, die Einkommens- und Vermögensverhältnisse offengelegt, nicht selten auch die der nächsten Familienangehörigen, und unwürdige Überprüfungen und Kontrollen ertragen werden. Und trotz all dieser Anstrengungen ist das Ergebnis meist nur eine unzureichende materielle oder pflegerische Versorgung, ein Verschieben von einer Reha-Maßnahme zu nächsten oder nur eine kurze Atempause bis zum Ablauf der befristeten Bewilligung und das lästige Spiel beginnt von neuem. Ihr ganzes Leben lang müssen sich behinderte Menschen gegen Ein- und nicht selten gegen mehr oder weniger gewalttätige Übergriffe von Therapeuten, Helfern, Ärzten, Sonder- und Sozialpädagogen oder andere „Experten“ wehren, die fast alle immer noch meinen, dass sie besser wissen als die behinderten Menschen selbst, was für diese gut und richtig ist.

Trotz aller Fortschritte etwa bei der Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden oder Verkehrsmitteln, trotz der riesigen Möglichkeiten zur Inklusion und Teilhabe auch schwerstbehinderter Menschen durch Internet und die modernen Kommunikationstechnologien und trotz aller neuen Gesetze – Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsgesetze, Betreuungsgesetz, SGB IX und vieler anderer – hat sich an dieser alltäglichen Fremdbestimmung behinderter Menschen nur wenig geändert. Weniger staatliche Bevormundung und mehr individuelle Entscheidungsmöglichkeiten, das ist daher immer noch ein höchst berechtigtes Verlangen behinderter Menschen und ihrer Angehörigen.

SELBSTBESTIMMT LEBEN! Das war und bleibt daher ein Kampfbegriff oder - angesichts unserer politisch-organisatorischen Schwäche vielleicht genauer - ein lauter Aufschrei der Selbstbehauptung gegen diese Fremdbestimmung unseres Alltags, gegen das Mitleid und das Nichternstnehmen der Nichtbehinderten. Gegen das unaufgeforderte, tatsächliche Kopfstreicheln der Angehörigen und Betreuer! Gegen das symbolische Kopfstreicheln der Verbandsfunktionäre und andere Wohltäter! Gegen das selbstverständliche "Wie geht's uns denn?" der Ärzte, Pfleger und Helfer! Gegen die Abschiebung in Sondereinrichtungen! Gegen die Ausgrenzung durch bauliche Barrieren! Gegen die Ausschließlichkeit der Normen und Werte nichtbehinderter Menschen! Gegen das Aussortieren nach Nützlichkeit durch die moderne Medizin und durch die Kosten-Nutzen-Rechnungen in der Gesundheits- und Sozialpolitik!

SELBSTBESTIMMT LEBEN! Das war und bleibt aber auch immer die Aufforderung und Aufmunterung an uns selbst und an andere behinderte Menschen, ein Leben nach den eigenen Wünschen und Fähigkeiten zu leben. Wenn nötig in direkter und harter Auseinandersetzung mit der nichtbehinderten Welt. Es war und bleibt die Aufforderung, über die Beeinträchtigung zu trauern, über die Behinderung zu fluchen und zu schimpfen, wenn sie einem im Wege steht, aber niemals zu versuchen, diese zu verstecken oder zu kaschieren, nur um sich dadurch soziale Anerkennung und Teilhabe zu erkaufen in der trügerischen Hoffnung, die Normen der Nichtbehinderten zu erfüllen. Es war und bleibt die Aufforderung, dem ständigen Blick der nichtbehinderten Mitmenschen auf unser vermeintliches Defizit unsere Würde als ganzer Mensch entgegenzuhalten.

Nichts davon haben wir zurückzunehmen oder mit den Interessen der Nichtbehinderten abzuwägen.

Aber: Nur als dieses Gegenüber zur tatsächlichen Fremdbestimmung und als befreiender Akt der Selbstbehauptung ist die Forderung behinderter Menschen nach Selbstbestimmung berechtigt und notwendig. Darüber hinaus findet sie ihre Grenzen selbstverständlich in den Rechten und Interessen der anderen Menschen.

Nehmen wir als Beispiel den Einzelhandel: Selbstverständlich brauchen wir für unsere Selbstbestimmung möglichst überall und ausschließlich barrierefreie Läden und Geschäfte. Wir benötigen in den Supermärkten und Kaufhäusern barrierefreie Kassen; rollstuhlgeeignete Toiletten; ausreichend geeignete Parkplätze; technische oder menschliche Hilfen, um an die höheren Regale zu gelangen; automatische Türen, bei denen Rollstuhlfahrer oder blinde Menschen mit Langstock oder Führungshund nicht Gefahr laufen, eingeklemmt zu werden; Hinweise durch Lautsprecherdurchsagen; tastbare Markierungen und Leitspuren für blinde Menschen; Einkaufswagen, die mit dem Rollstuhl benutzt werden können; Trage- und Einpackhilfen; Kennzeichnung der Waren, die auch Sehbehinderte

erkennen und Lernbehinderte verstehen können. Die Aufzählung ist sicher nicht vollständig. Für unsere Selbstbestimmung brauchen wir zudem Verkäufer und Verkäuferinnen, die auf die besonderen Belange behinderter Menschen vorbereitet sind, die nicht ungeduldig und unfreundlich werden, wenn lernbehinderte oder ältere Menschen länger beim Bezahlen benötigen, die nicht gleich in Hektik geraten, wenn Menschen mit Sprachbehinderungen ihre Wünsche äußern, die nicht mit Abweisung und Abscheu reagieren oder blöd glotzen, wenn ihnen Menschen gegenüber stehen, die andersartig aussehen und zumindest einige sollten die Gebärdensprache beherrschen. Zu unserem Recht auf Selbstbestimmung und zur Verringerung der Fremdbestimmung brauchen wir aber zum Beispiel nicht das Recht auf Ladenöffnungszeiten rund um die Uhr und die Möglichkeit nachts einkaufen zu können. Seit Jahren bekämpfen Wirtschaftsverbände, ihre hochbezahlten Journalisten und das ihnen auf den Leim gegangene, konsumfreudige Jungvolk die gesetzlichen Beschränkungen der Ladenöffnungszeiten, nicht selten unter Hinweis auf die Freiheit und das Recht der Konsumenten und mündigen Bürger auf Selbstbestimmung. Vorrang vor *diesem* Recht auf Selbstbestimmung, oder sprechen wir hier besser von Selbstverwirklichung haben auf jedem Fall die Rechte der Beschäftigten im Einzelhandel auf humane Arbeitsbedingungen und nicht krankmachende Arbeitszeiten.

Schwieriger wird diese Entscheidung zwischen dem Recht der behinderten Menschen auf ein nicht fremdbestimmtes Leben und den Arbeiterrechten bei der Assistenz für behinderte Menschen, die wegen ihrer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen auf Hilfe und Pflege anderer angewiesen sind.

"Helfen" ist sicherlich mit die schwierigste zwischenmenschliche Beziehung, die es gibt. Es führt fast zwangsläufig zu einem Abhängigkeitsverhältnis, zu einem Oben und Unten zwischen dem Hilfegebenden und dem Hilfenehmenden. Besonders wenn Hilfe bei der alltäglichen Körperpflege oder bei anderen „privaten“ Verrichtungen wie Anziehen oder auf der Toilette erforderlich ist, wird diese von vielen als unangenehm und schwer erträglich empfunden. Andere Hilfen werden dagegen ganz selbstverständlich angenommen. Jeder, der es sich finanziell leisten kann, geht zum Beispiel selbstverständlich ins Restaurant und lässt sich dort bedienen. Körperpflege als im Kosmetikstudio, im Frisörsalon oder im Wellnesscenter gekaufte Dienstleistung dient in der Regel sogar dem Wohlbefinden und führt nicht zu Ängsten und zur sozialen Abwertung. Hier ist nicht der Platz, um näher darauf einzugehen, warum das so ist und was bei der Abhängigkeit von der alltäglichen Hilfe beim Waschen, beim Anziehen oder auf der Toilette so schrecklich anders ist. Wichtig für meine Fragestellung hier sind nur die Folgen für das Verhältnis vom Hilfegebenden zum Hilfenehmenden. Die Hilfegebenden, die Assistenten können sich bemühen und abstrampeln wie sie wollen, die Chancen etwas falsch zu machen bleiben immer um ein Vielfaches höher als die Chancen alles richtig und zur vollen Zufriedenheit des Assistenznehmenden zu machen. Der Assistent trägt in den Augen des Hilfeabhängigen immer mehr oder weniger eine Mitschuld für das Unangenehme und Peinliche der Pflegeabhängigkeit. Die Erwartung des Hilfeabhängigen, dass diese persönlichen, intimen Dinge genauso reibungslos und selbstverständlich durch den Assistenten erledigt werden als wenn er es selbst macht, werden meist enttäuscht. Die Assistenzabhängigen empfinden schon die Notwendigkeit erklären zu müssen, wie sie diese selbstverständlichen Verrichtungen erledigt haben möchten, als lästig und unangenehm. Entsprechend oft sind

diese Erklärungen und begleitenden Worte unzureichend, der Assistent wird unsicher oder macht es so, wie er es bei sich selbst machen würde und der Assistenznehmende ist noch mehr genervt.

Gerade diejenigen, die auf viel Hilfe, auch bei den ganz persönlichen alltäglichen Verrichtungen angewiesen sind, werden von den Helfenden daher – gewollt oder ungewollt – oft bevormundet und unselbständig gemacht. Eine solche "Betreuung" macht sie vielfach erst zu fremdbestimmten "Behinderten". Die Assistenznehmer, zumindest die, die ihre Selbstbestimmung erhalten wollen, wehren sich: Wenn sie es gut machen „in direkter und harter Auseinandersetzung mit der nichtbehinderten Welt“, wenn sie es weniger gut machen mit unausgesprochener Unzufriedenheit oder Wut bis es zum großen Knall kommt. Die Assistenten bekommen es so oder so zu spüren, denn sie sind nun mal die Vertreter der nichtbehinderten Welt, mit denen es die assistenzabhängigen Menschen am unmittelbarsten zu tun haben.

Ein klares Beschwerdeverfahren existiert nicht. Viel zu viel bleibt unausgesprochen. Wenn zum Beispiel im Restaurant der Kunde mit der Dienstleistung der Kellnerin oder des Koches unzufrieden ist, gibt es in der Regel von allen Seiten akzeptierte Verhaltensmuster. Man kann sich direkt beim Kellner beschweren, beim Koch, oder beim Geschäftsführer. Man kann die Rechnung kürzen oder gar nicht zahlen und man kann – und das ist am wichtigsten – sich problemlos aus der Abhängigkeit von der Dienstleistung dieses Restaurants und dieses Kellners lösen und das Restaurant zukünftig meiden. All das gibt es bei der persönlichen Assistenz nicht oder nur unzureichend.

Um dennoch auch die Hilfe und Pflege möglichst selbst zu bestimmen, haben sich schwerbehinderte Menschen in Hamburg Anfang der Neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zur „Hamburger Assistenzgenossenschaft“ (HAG) zusammengeschlossen. Andere haben sich entschieden, Arbeitgeber zu werden und ihre Assistenten selbst anzustellen.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die HAG. In einem Gründungstext der HAG heißt es: „Die H.A.G. will eine Umverteilung der Macht zwischen Hilfegebenden und Hilfenehmenden. Die in der H.A.G. zusammengeschlossenen behinderten Menschen wollen keine "Betreuung", sondern *persönliche Assistenz*. Schon der andere, neue Begriff macht deutlich, dass die *persönliche Assistenz* durch die Wünsche und die Bedürfnisse des hilfeabhängigen behinderten Menschen bestimmt wird, sowie durch dessen individuellen Fähigkeiten, und nicht durch die Bedürfnisse und Vorstellungen der Hilfegebenden, den Arbeitszeiten von ambulanten Pflegeanbietern oder durch die Regeln und Vorschriften von stationären Einrichtungen.“

Die HAG hat eine noch heute gültige Beschreibung der Dienstleistung „Persönliche Assistenz“ mit der Hamburger Sozialbehörde ausgehandelt. In dieser werden zumindest einige unverzichtbare Bedingungen für eine selbstbestimmte Assistenz festgelegt.

Darin heißt es:

„**Persönliche Assistenz** ist eine Hilfe für schwerstbehinderte und pflegebedürftige Menschen, die wegen ihrer Behinderungen in den verschiedensten Bereichen umfangreich Assistenz benötigen. Die benötigte Hilfe lässt sich nicht in einzelne Verrichtungen aufteilen, die jeden Tag gleich zu erbringen sind. Die benötigte Hilfe zur Pflege, im Haushalt, bei der Begleitung oder bei einfachen Handreichungen ist vielmehr jeden Tag im ständigen Wechsel über den Tag verteilt erforderlich. Die Hilfe umfasst auch Unterstützung und Praxisbegleitung, bei der Sozialarbeiter als feste Ansprechpartner zur Verfügung stehen

und regelmäßig Einzel- und Gruppengespräche führen. Der schwerstpflegebedürftige Mensch sucht sich im Zusammenwirken mit dem hierfür gesondert zugelassenen ambulanten Pflegedienst ein Team von Pflegekräften aus, das von dem ambulanten Pflegedienst speziell für ihn eingestellt wird und dessen Einsatz von dem schwerstbehinderten Menschen bestimmt wird.

Persönliche Assistenz erfordert außerdem,

- dass die schwerstbehinderten und pflegebedürftigen Menschen im Rahmen einer zwischen ihnen und dem ambulanten Pflegedienst vereinbarten Zeit selbst entscheiden können, wann, wie und durch welche Person (Assistenzgeber) ihnen geholfen wird;
- dass sie Hilfe erhalten, die sich nach ihren Wünschen, Fähigkeiten und Bedürfnissen richtet;
- dass sie ein Höchstmaß an Kompetenz behalten oder zurückerhalten.“

Inzwischen ist die HAG einer der größten Pflegedienste in Hamburg, der für knapp 30 AssistenznehmerInnen monatlich rund 11.000 Assistenzstunden organisiert. Die HAG hat knapp 270 MitarbeiterInnen und einen sehr bemühten Betriebsrat.

Allein schon die Größe der HAG macht es zunehmend schwieriger, auch nur die zitierten Rahmenbedingungen für „Persönliche Assistenz“ zu erfüllen. Die HAG als mittelgroßer Betrieb ist an viele Arbeitsgesetze gebunden – Betriebsverfassungsgesetz, Arbeitszeit- und Arbeitsschutzgesetze, Antidiskriminierungsgesetze, um nur einige zu nennen. Die HAG kann Assistenten nicht mehr einfach kündigen, wenn sie bei keinem Team und keinem Assistenznehmer mehr eingesetzt werden können. Sie muss eine Sozialauswahl treffen und braucht die Zustimmung des Betriebsrates. Nicht derjenige muss entlassen werden, der von allen Assistenznehmern abgelehnt wird, sondern der, bei dem es unter Abwägen der Lebensumstände des „überflüssigen“ Assistenzgebers am sozialverträglichsten ist. Nicht mehr nur die Wünsche der Assistenznehmer bestimmen Länge und Aufteilung der einzelnen Arbeitsschichten, sondern auch das Arbeitszeitgesetz und der Betriebsrat. Auch der Assistent kann nicht mehr so einfach kündigen, wenn er mit dem Assistenznehmer nicht zurechtkommt. Der schwierige Arbeitsmarkt und der Druck der Agentur für Arbeit sorgen dafür, dass er auch in nicht gewollten Assistenzen arbeiten muss. Die Assistenznehmer sind bei der Firma „HAG“ angestellt, sie stehen als Gruppe mit eigenen Interessen der Geschäftsführung gegenüber. Diese Gruppeninteressen sind nicht immer die gleichen wie die Interessen des einzelnen Assistenzgebers. Die Arbeitsbedingungen und Anforderungen in den einzelnen Assistenzen sind dafür viel zu unterschiedlich. Der Betriebsrat versucht natürlich diese gemeinsamen Interessen aller Assistenznehmer herauszufinden und durchzusetzen. Nur dadurch erhält er seine Daseinsberechtigung. Dabei entwickelt er auch eigene Interessen, die nicht immer mit den Interessen der einzelnen Assistenten, aber auch nicht mit gemeinsamen Interessen aller Assistenten übereinstimmen. Auch die Geschäftsführung vertritt nicht immer nur die Interessen der Assistenznehmer. Sie muss das betriebswirtschaftliche Ganze im Blick haben und entwickelt auch eigene Interessen, die sowohl von den Wünschen und Bedürfnissen des einzelnen Assistenznehmers als auch von den gemeinsamen Interessen aller Assistenznehmer abweichen können. In diesem ganzen Gestrüpp aus verschiedenen Interessen und gesetzlichen Auflagen bleibt das Recht der von Assistenz Abhängigen auf Selbstbestimmung nicht selten ganz oder teilweise auf der Strecke.

Zwei Probleme kommen noch hinzu

Zu wenig Geld im System und menschenfeindliche Bestimmungen

ifrdm Pflegeversicherungsgesetz
Fortschreitende Behinderung

Unabhängige Arbeitnehmervertretungen in der persönlichen Assistenz (UAPA):

Keine Nominallohnsteigerungen seit Jahren und damit gerade in den letzten Jahren immer schneller steigende Reallohnverluste; Notwendigkeit zu Zweit- und Drittjobs; flexible Arbeitszeiten; Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit, oft ohne Zulagenzahlungen; fehlende Aufstiegs- oder Weiterbildungs-perspektiven und kaum gesellschaftliche Anerkennung, steigender Konkurrenz- und Lohndruck insbesondere durch die Hartz-IV-Politik der Bundesregierung und den damit einhergehenden Arbeitszwang für Beschäftigungslose im sozialen Bereich; Abhängigkeit von der möglichen Willkür der jeweiligen Behinderten insbesondere im sog. Arbeitgebermodell; außerdem werden elementare Arbeitnehmerrechte - z.B. im Arbeitsschutz - in vielen ambulanten Diensten nicht umgesetzt, da Arbeitnehmervertretungen in diesen Diensten keineswegs durchgängig etabliert sind.

Höhere Kosten bei der Leistungserbringung bei gleichzeitigen Kürzungen der öffentlichen Hand und der Kostenträger werden in Form von Lohnkürzungen und anderen Sparmaßnahmen an die Beschäftigten durchgereicht. Erwerbsarmut ist die unmittelbare Folge. Es findet ein zunehmendes und zum Teil gezieltes Abdrängen der Assistententätigkeit in den Niedriglohnsektor statt. Von daher fordern wir Verbesserungen auf allen Ebenen der Kosten- und Verantwortungshierarchie.

- • Wir fordern die Beendigung des Kartells der Lohn- und Kostendrucker bestehend aus Gesetzgeber (öffentlicher Hand), Kranken- und Pflegekassen sowie vieler Leitungen der freien und kirchlichen Pflege- und Assistenzbetriebe.
- • Wir fordern eine Steigerung der Stundensätze für die Behindertenassistenz durch die öffentlichen Kostenträger.
- • Wir fordern eine Erhöhung der Löhne für ArbeitnehmerInnen in allen Bereichen der Persönlichen Assistenz.
- • Wir fordern Regularien und Initiativen zur Einhaltung des Beschäftigtenschutzes in allen Arbeitsverhältnissen der Persönlichen Assistenz. Dies gilt besonders für vereinzelte Beschäftigungsverhältnisse in Privathaushalten, die den Schutz einer Arbeitnehmervertretung nicht haben können.
- • Wir fordern die Schaffung und formale Anerkennung des Berufsbildes der Persönlichen Assistenz, sowie darauf gründend die dementsprechenden Möglichkeiten zur Qualifikation und Weiterbildung.
- • Wir fordern mehr gewerkschaftliches Engagement innerhalb der Behindertenassistenz, d.h. ein stärkeres Eingehen auf die besonderen Bedürfnisse dieser ArbeitnehmerInnen und ihrer Interessensvertretungen.

Ich habe noch nie eine Kampagne gesehen, die so daneben war. Damit schaden Sie sich und auch den Menschen, die auf Sie angewiesen sind. Denn diese werden von Ihnen auf ihre Ausscheidungen reduziert

gesellschaftliche Aufwertung der Assistenz

Die behinderten Menschen und ihre Verbände sollten daher unbedingt an ihrer zentralen Forderung nach Selbstbestimmung festhalten und diese nicht durch die Forderung nach Teilhabe oder Gleichstellung ersetzen.

Die gegenwärtigen Diskussionen um die Zukunft der Eingliederungshilfe zeigen, dass es in der vor uns liegenden Zeit vor allem um die Verteidigung des Erreichten gehen wird, um die Verteidigung des Rechtsanspruches auf individuell ermittelte und bedarfsdeckende Hilfe. So gut wie jeder Beitrag in dieser Diskussion beginnt mit der Feststellung der steigenden Kosten der Eingliederungshilfe, der wachsenden Anzahl Leistungsberechtigter und der finanziellen Überforderung der Kommunen und endet mit der Forderung, dass die Eingliederungshilfe zukünftig zielgenauer, „personenzentriert“ und vor allem „sozialraumorientiert“ sein muss. Sozialraumorientiert – das klingt

Pflege ist ein Machtverhältnis

Man gibt sich in die Hände des Pflegenden

Der Pflegende entscheidet. Der medizinische Experte entscheidet. Besonders ist dieses Machtverhältnis in Pflegeeinrichtungen.

Pflege bedeutet Macht und möglicherweise Gewalt

Besonders schrecklich ist dieses Machtverhältnis zurzeit wegen des Pflegenotstands.

Allein in Hamburg 41.000 Pflegebedürftige. Tendenz steigend. In zehn Jahren werde über 100.000 Hamburgerinnen über 80 Jahre sein.

Die meisten Ambulanten Dienste bilden nicht aus. Zahlen keine Tariflöhne

Alle suchen dringend Mitarbeiter

Also wen jemand von euch einen Job sucht ...

Es bleibt natürlich die Frage: Was muss sich ändern? Ich will hier noch kurz einige Antworten geben:

Die Ermittlung des Hilfebedarfes und die Abrechnung mit dem Kostenträger sollte grundsätzlich nach Zeit erfolgen und nicht wie zurzeit für die allermeisten pflegebedürftigen Menschen nach Art und Anzahl einzelner Leistungen. Nur ganz wenige Menschen, die einen sehr hohen Pflegebedarf (in Hamburg über 8 Stunden täglich) haben müssen, dürfen heute schon ihre Assistenz nach Stunden abrechnen. Zukünftig erhält jede je nach ihrem Assistenzbedarf eine bestimmte Summe Geld für eine bestimmte Anzahl an Assistenzstunden pro Tag, Woche oder Monat. Wo er diese Assistenzzeit einkauft und was in dieser Zeit an tatsächlicher Assistenz geleistet wird, entscheidet der Assistenznehmer, bzw. seine Vertrauensperson.

Jeder Bedarf wird individuell ermittelt. Es ist aber selbstverständlich auch möglich und manchen Fällen bestimmt auch sinnvoll, den Assistenzbedarf zusammen mit anderen zu befriedigen.

Der Zusammenschluss der Assistenzabhängigen in den Stadtteilen und Wohnvierteln in Senioren- und Behindertenräten oder auch Angehörigengruppen oder Assistenzgenossenschaften sollte politisch und finanziell gefördert werden. Diese

Zusammenschlüsse müssen zu demokratisch gewählten Interessenvertretungen weiterentwickelt werden, die über die finanziellen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen von Pflege und Eingliederungshilfe mitentscheiden. In einem solchen Zusammenhang könnten auch die Pflegestützpunkte, die nach der Reform des Pflegeversicherungsgesetzes vom Sommer letzten Jahres flächendeckend in allen Bundesländern eingeführt werden sollen, eine sinnvolle Rolle spielen.

Die Pflege muss finanziell und sozial aufgewertet werden. Dafür müssen die Löhne deutlich angehoben und die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Als ersten Schritt brauchen wir einen gesetzlichen Mindestlohn von 10 Euro pro Stunde. Zurzeit arbeiten viel zu wenige in der Pflege. Es müssen viel mehr Menschen zu Assistentinnen ausgebildet werden. Der Staat braucht dafür ausreichende Einnahmen durch eine andere Steuer- und Abgabenpolitik, sowie wirksame Steuerungselemente. Wir brauchen dafür die entsprechenden politischen Mehrheiten. Die assistenzabhängigen Menschen und ihre Assistenten müssen viel mehr in den Medien, aber auch in den Unterrichtsmaterialien sichtbar sein. Die Belange der assistenzabhängigen Menschen müssen zu einer auf alle politischen Bereiche übergreifenden Aufgabe der Stadtentwicklung werden. Der notwendige Abbau der Pflegeheime ist zum Beispiel nur möglich, wenn gleichzeitig eine entsprechende Anzahl für assistenzabhängige Menschen geeigneter Wohnungen gebaut und preisgünstig vermietet werden.

Die bürokratisch-irrwitzige Trennung von Behandlungspflege, für die die Krankenkasse zuständig ist, und Grundpflege, für die die Pflegekasse zuständig ist, und soziale Teilhabe, für die neben anderen die Sozialhilfe zuständig ist, muss zugunsten einer einheitlichen steuerfinanzierten Assistenzsicherstellungsleistung aufgehoben werden, Auch die gegenwärtige Trennung der Alten- von der Behindertenhilfe muss aufgehoben werden. Sie dient nur dazu, alten Menschen die Eingliederungshilfe zu verweigern.

Entprivatisierung

Die privaten Anbieter wollen an unserer Pflege verdienen. Der Staat verliert Steuerungselemente und Handlungsmöglichkeiten.

Assistenzgenossenschaften

Ungeklärte Probleme:

Selbstbestimmung und Assistentinneninteressen

Selbstbestimmung und Wertschätzung (Gebrauchtwerden) Klaus Dörner